

Anlagendatenblatt für Photovoltaikanlagen nach EEG

Die mit einem x gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder.

Angaben zum Anlagenbetreiber

X
Firma/Anrede

X
Name

X
Vorname

X
Straße, Hausnr.

X
PLZ, Gemeinde

X
Telefonnummer

X
E-Mail

SEPA Lastschrift/Überweisung Vereinbarung

Ich / Wir ermächtige / n die Netzwerke Saarlouis GmbH Holtzendorffer Straße 12, 66740 Saarlouis Zahlungen / Gutschriften über das von mir angegebene Konto mittels Lastschrift / Überweisung abzuwickeln. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Netzwerke Saarlouis GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften / Gutschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Falls Sie am Lastschriftverfahren nicht teilnehmen möchten, streichen Sie bitte vorgenannten Passus.

X
Name, Vorname des Kontoinhabers (falls vom Anlagenbetreiber abweichend)

X
Name und Ort des Kreditinstitutes

X
IBAN Internationale Bankkontonummer

X
BIC Internationale Bankidentifikation

X
Ort, Datum

X
Unterschrift Kontoinhaber

Angaben zur Umsatzsteuerpflicht des Anlagenbetreibers

Hinweis: Eine Kopie des Bescheides über die Zuteilung der Steuernummer durch das Finanzamt ist beizufügen, da ansonsten eine Auszahlung der Umsatzsteuer in Höhe von 19 % nicht berücksichtigt werden kann. Änderungen sind uns unverzüglich mitzuteilen.

Ich bin im Sinne des Umsatzsteuergesetzes für den Betrieb u. g. Anlage zur Erzeugung elektrischer Energie nach EEG nicht umsatzsteuerpflichtig. Die Einspeisevergütung ist **netto** (ohne Umsatzsteuer) auszuführen.

Ich bin im Sinne des Umsatzsteuergesetzes für den Betrieb u. g. Anlage zur Erzeugung elektrischer Energie nach EEG umsatzsteuerpflichtig. Die Einspeisevergütung ist **brutto** (mit 19 % Umsatzsteuer) auszuführen.

Finanzamt

Steuernummer (Form: 010/123/45678)

Angaben zur Eigenerzeugungsanlage

Straße, Hausnr.

PLZ, Gemeinde

Registriernummer EEG Anlage MaStR Bundesnetzagentur Objektnummer

(Gemäß § 52 EEG 2023 Abs.1, S.1. ff verringert sich der Zahlungsanspruch (Einspeisevergütung) bei Pflichtverstößen seitens des Anlagenbetreibers, wie z.B. die Nichtregistrierung im Marktstammdatenregister.)

Modulleistung

Datum Errichterbestätigung Vertragsende

Sofern die Anlage bereits zu einem früheren Zeitpunkt – evtl. an einem anderen Standort – in Betrieb genommen wurde, handelt es sich um eine Altanlage im Sinne des EEG. In diesem Fall ist immer das Datum der erstmaligen Inbetriebnahme einzutragen.

Angaben zum Anschluss

Netzebene der Einspeisung:

Niederspannung

Mittelspannung

Netzebene der Messung:

Niederspannung

Mittelspannung

Einspeisevariante:

Volleinspeisung

Eigenverbrauch

kaufmännisch bilanzielle Weitergabe

Power to Heat

Power to Mobility

Art Zählereinrichtung:

Standardlastprofilmessung

Registrierende Lastgangmessung

Messstellenbetrieb:

Der Netzbetreiber führt den Messstellenbetrieb durch.

Ein dritter Messstellenbetreiber führt den Messstellenbetrieb durch. ¹⁾

Firma

Anschrift

¹⁾ Eine Kopie des abgeschlossenen Messstellenbetreiber-Rahmenvertrages ist beizufügen.

Angaben zur Messung

Übergabemessung

Zählernummer

Zählerstand (**OBIS: 2.8.0**)

Messlokations-ID

Marktlotation

Vergütung nach EEG 2023

Nach § 19 (1) „Zahlungsanspruch“ wähle ich folgende Vergütungsform: (bitte ankreuzen)

die Marktprämie nach § 20,

eine Einspeisevergütung nach § 21 Absatz 1 und 2 oder

einen Mieterstromzuschlag nach § 21 Absatz 3.

Messstellenbetrieb

Die Entgelte für den Messstellenbetrieb auf den Erzeugungszähler werden gesondert einmal im Jahr berechnet. Es gelten die auf der Internetseite www.nwsls.de veröffentlichten Preisblätter für das jeweilige Abrechnungsjahr.

Einspeisemanagement

Die technischen Vorgaben nach § 9 EEG 2023 sind erfüllt.

Errichterbestätigung bei Anlagen mit einer installierten Leistung ≤ 100 kWp wurde bei Inbetriebnahme übergeben.

Rundsteuerempfänger Seriennummer:

Betrieb der Erzeugungsanlage

Planung, Errichtung, Anschluss, Betrieb, Instandhaltung und Änderungen der Erzeugungsanlage werden gemäß den notwendigen technischen Anforderungen des Netzbetreibers und den gesetzlichen Bestimmungen, sowie den anerkannten Regeln der Technik durchgeführt.

Bei beabsichtigten Änderungen oder Erweiterungen der Erzeugungsanlage ist der Netzbetreiber vorher darüber zu unterrichten.

Der Netzbetreiber ist bei Mängeln an der Erzeugungsanlage oder bei Mängeln in der Führung des Parallelbetriebes, die jeweils schädliche Rückwirkungen auf das Netz des Netzbetreibers oder Anlagen Dritter zur Folge haben zur Trennung der Erzeugungsanlage vom Netz berechtigt.

Die für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses erforderlichen Daten werden vom Netzbetreiber unter Einhaltung des Bundesdatenschutzgesetzes verarbeitet und genutzt. Soweit erforderlich, werden Daten an die an der Abwicklung des Vertrages beteiligten Unternehmen weitergegeben.

Haftungsregelungen

Im Falle von Störungen bei der Anschlussnutzung haftet der Netzbetreiber nach § 18 NAV.

Im Übrigen ist die Haftung der Vertragspartner für Sach- oder Vermögensschäden untereinander auf 5.000 Euro je Schadensereignis beschränkt, es sei denn der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Für Folgeschäden wird nicht gehaftet.

Hiermit bestätige ich die Richtigkeit der Angaben:

X
Ort, Datum

X
Unterschrift Anlagenbetreiber

Bitte prüfen Sie die Angaben auf Vollständigkeit und tragen Sie Änderungen bei Bedarf ein.